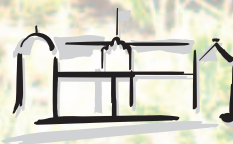




Informationen rund um den Friedhof

3. Auflage





ALTHOFF HOTEL
FÜRSTENHOF
CELLE



Der Fürstenhof Celle ist der würdige Rahmen, stille Stunden des Gedenkens an einen geliebten Menschen im Kreise von Angehörigen, Freunden und Bekannten zu verbringen.

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite und kümmern uns mit großer Sorgfalt um den Verlauf Ihrer Trauerfeier.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an
Frau Manon Wiesner, Telefon 05141/201130,
wiesner@fuerstenhof-celle.com

Hotel Fürstenhof, Hannoversche Straße 55/56, D-29221 Celle
Tel. +49 (0) 51 41/20 10, Fax +49 (0) 51 41/20 11 20
www.fuerstenhof-celle.com, info@fuerstenhof-celle.com, www.althoffhotels.com

DIE WELT ZU GAST

SEIT
100
JAHREN



„Celler Saal“

Auch in schwierigen Situationen im Leben stehen wir Ihnen gern mit unserem Rat zur Verfügung und helfen Ihnen für Ihre Trauerfeier die richtige Wahl zu treffen. Zu diesem Anlass bietet die Congress Union in zentraler Lage Räumlichkeiten für einen Gästekreis ab 20 Personen.

Als Hotelunterkunft für Ihre zugereisten Angehörigen, Freunde und Bekannten empfehlen wir Ihnen den Fürstenhof Celle.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, gern unterstützen wir Sie.

Congress Union Celle, Thaeplatz 1, 29221 Celle,
Tel. +49 (0) 51 41 91 93, Fax +49 (0) 51 41 91 94 44
info@congress-union-celle.de, www.congress-union-celle.de

Vorwort

Dank des medizinischen Fortschritts ist unsere Lebenserwartung im Vergleich zu früheren Generationen erheblich gestiegen. Wir verfügen über viele Gestaltungsmöglichkeiten, unserer Lebensplanung einen Sinn zu geben. Dennoch gilt heute wie früher, und die Medien führen uns dies täglich vor Augen: „mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen.“ Täglich sterben in Deutschland 2.500 Menschen und werden bestattet. Wir erleben dies und werden damit konfrontiert, wenn wir selbst „Bestattungspflichtige“ werden, wenn wir einen geliebten Menschen beerdigen müssen. Oft kommt man erst im fortgeschrittenen Alter in eine solche Situation, doch ist man hierin meist trotzdem überfordert. Wir haben zu keiner Zeit unseres Lebens gelernt, wie man bestattet. Wir wüssten gar nichts, wenn wir nicht schon bei Beerdigungen mit dabei gewesen wären.

Etwa hundert Jahre ist es her, seit Menschen die Dienste eines Bestatters in Anspruch nehmen können. Und so sind wir heute in einem Trauerfall nicht allein auf uns angewiesen, sondern erhalten Hilfe von Fachleuten. Sie haben gelernt, was wir selbst nie geübt haben. Dennoch gibt es im Trauerfall eine Reihe von Entscheidungen, die uns niemand abnimmt, und die nur gelingen können, wenn man sich schon zu Lebzeiten einmal damit beschäftigt hat. Nicht der eigene Tod, sondern der Tod des anderen, den wir beerdigen müssen, soll hier Thema sein. Es gilt, die Bestattungsart festzulegen, die Trauerfeier auszurichten und eine Grabstätte zu wählen und herzurichten. Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner helfen, aber sie können uns die inhaltlichen und gestalterischen Entscheidungen nicht abnehmen. Und wir treffen dabei Entscheidungen von nicht geringer Tragweite, über die man sich im Klaren sein muss. Dabei geht es nicht nur um den Verstorbenen, sondern auch um uns. Wir müssen nicht nur mit dem Tod des anderen leben, sondern auch mit der Art und Weise seiner Bestattung und seiner Grabstätte.

Die vorliegende Broschüre will in die zu treffenden Entscheidungen einführen, Anregungen geben und Hilfe zur richtigen Entscheidung bieten. Vielleicht könnte man sagen, dass keine Entscheidung falsch



sein kann, wenn sie bewusst getroffen wurde. Fangen die Überlegungen aber erst in der Stunde des Todes an, so werden sie von der Eile diktiert. Es gilt, die Lebenshaltung und die Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen, die nur zu Lebzeiten erfragt oder erspürt werden können. Es lohnt also, die Herausforderung, die eine Bestattung an uns stellt, auch ohne Not in Ruhe zu bedenken. Dazu will die Broschüre „Informationen rund um den Friedhof“ anleiten. Sie versucht dies sachlich, ohne selbst die Entscheidung abzunehmen. Ratschläge sind, wo sie gegeben werden, aus der jahrzehntelangen Erfahrung von Fachleuten gewonnen. Wer all die angerissenen Fragen bedacht hat, wird auch eine Bestattung in bewusster Verantwortung durchführen können. Der Verlust eines Angehörigen wiegt dadurch nicht weniger schwer, aber wir können uns ein wenig sicherer fühlen in unseren Handlungen.

Wo die Bestattung nicht mehr in den engen Bahnen der Tradition verläuft, ist der Entscheidungsspielraum größer geworden, oder anders ausgedrückt, es gibt heute so viele Möglichkeiten der Abschiednahme, der Trauerfeier, der Bestattung und der Grabstättengestaltung wie zu keiner Zeit.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Branchenverzeichnis	3
Totenfürsorge – auch das Sterben gehört zum Leben	4
Begleitung in der Zeit der Trauer	5
Was ist bei einem Sterbefall zu tun?	6
Bestattungsarten	6
Die Erdbestattung (Körperbestattung)	6
Die Feuerbestattung (Einäscherung)	8
Die anonyme Bestattung	9
Die Seebestattung	9
Grabstätten	10
Reihen- oder Wahlgrab für Särge und Urnen	10
Gebühren	12

	Seite
Felder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften	12
Das Grabmal	13
Die Funktion des Grabmales	14
Bestatterleistungen	14
Die Grabpflege	15
Die Dauergrabpflege	16
Symbolpflanzen helfen trösten	17
Kostenloser Fahrdienst	18
Sonstige Erledigungen / Dokumente	19
Nachlassregelung	20
Impressum	20
Die kommunalen Friedhöfe	22

Jederzeit Ihr Ratgeber und Helfer beim Trauerfall



Hellmann

Celles ältestes Bestattungs-Institut

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Große Auswahl guter, preisgünstiger Särge
Überführungen, Erledigung aller Formalitäten

Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Celle, Breite Straße 10 · Ruf 2 51 73

Internet: www.hellmann-bestattungen.de



Das schönste Denkmal das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

Albert Schweitzer

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Baumschule	15	Gärtnerei	15	Kirchliche Beerdigung	U3
Bestattungsinstitute	2, 3, 7, 8	Grabanlage	11	Notare	21
Blumen	3, 7, 15, 17	Grabmale	11, 12, 13, 16	Rechtsanwälte	21
Café	20, 17	Grabpflege	15	Restaurant – Hotel	U2
Entrümpelungen	21	Haushaltsauflösung	21	Steinmetzbetriebe	11, 12, 13
Erbrecht	21	Hospiz-Bewegung	5	Trauerfeiern	U2
Floristik	3, 7, 15, 17	Hotel – Restaurant	U2	Trauerfloristik	3, 7, 15, 17

U = Umschlagseite






seit 150 Jahren

- vertrauensvoll
- kompetent
- seriös

CELLER BEERDIGUNGSIINSTITUT

FR. NIEBUHR

Tag- und Nachruf
(0 51 41) 2 57 50 niebuhr-bestattung-celle.de

Hannoversche Straße 11 • 29221 Celle

Garantierte Festpreise für komplette Leistungen

Information unter
(05141) 2085293
www.futura-bestattungen.de

futura Bestattungen

Zeitgemäß • Verlässlich • Preisbewusst

Creative Floristik zu jedem Anlass

Gestickte Schleifen



Marlis Niebuhr
Blumen-Boutique

Kostenloser Lieferservice!

*Sargschmuck • Kränze
Urnenschmuck • Gestecke
Pflanzschalen*



Telefon (05141) 95 03 46

Totenfürsorge – auch das Sterben gehört zum Leben

In unserem Land liegt die Totenfürsorge in der Verantwortung der nächsten Angehörigen eines Verstorbenen. Sie haben das Recht aber auch die Pflicht, seine Bestattung durchzuführen. Dieser Pflicht wird sich auch kaum jemand entziehen wollen, denn sie entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Pietät und darf als Chance verstanden werden, dem Leben einen würdigen Abschluss zu geben. Man wird vielfach die Bestattung auch nicht als Pflicht verstehen, eher als Liebesdienst.

Es ist hier einzufügen, dass der Bestattungspflichtige nicht automatisch auch der Kostenpflichtige ist. Kostenpflichtig kann etwa der Erbe sein (wenn er mit dem Angehörigen nicht identisch ist) oder der Sozialhilfeträger bei Zahlungsunfähigkeit des Bestattungspflichtigen. Dennoch bleibt der Bestattungspflichtige derjenige, der die Bestattung veran-

lasst und sie gestaltet, selbstverständlich dann in engeren Grenzen, als wenn er selbst für die Kosten aufkommt. In erster Linie ist bei der Bestattung der Wille des Verstorbenen zu berücksichtigen. Hat er nichts Schriftliches hinterlassen und sich dazu auch nicht geäußert, muss man sich in seine Vorstellungen hineindenken und entsprechend handeln. Das BGB (§ 1968) spricht vom Grundsatz einer „standesgemäßen Bestattung“, die nicht nur das „allgemein Übliche“ einer gängigen, ortsüblichen Bestattung meint, sondern durchaus den gesellschaftlichen Stand und die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen berücksichtigt.

Obwohl der Grundsatz einer standesgemäßen Bestattung auslegungsbedürftig ist, dürfte es hier kaum zu Unstimmigkeiten kommen, eher schon bereitet die Ausrichtung einer Bestattung im Sinne einer kulturellen Aufgabe Schwierigkeiten, weil häufig genug Sterben und Tod im wahrsten Sinne des Wortes an den Rand des Lebens gerückt sind.

Haben wir jedoch erkannt, dass die Totenfürsorge in vielfältiger Weise ein gestalterischer Prozess ist, dann nehmen wir diese Aufgabe ernst und können daraus auch Trost schöpfen. Es liegt klar auf der Hand, dass die Sorge um einen Toten von der Beziehung zu ihm abhängt, davon, ob es sich um einen nahen oder entfernten Angehörigen gehandelt hat. Dennoch sollte man bedenken, dass jedem Menschen eine würdevolle Beisetzung zukommt.

Längst geschieht die Totenfürsorge nicht mehr selbstverständlich aus christlichen oder religiösen Überzeugungen heraus, sodass unser Handeln von Unsicherheit aber auch von Freiheit geprägt sein kann. Immer mehr wird jedoch erkannt, dass die Sorge um die Toten auch Sorge um uns selbst ist. Wie wir die Betroffenheit durch den Tod verarbeiten und bewältigen, prägt die Grundlage für das Weiterleben. Die Bestattung hat daran einen maßgeblichen Anteil.



Begleitung in der Zeit der Trauer

Bereits das Wissen um die unheilbare Krankheit und den nahenden Verlust eines Angehörigen ruft Trauergefühle hervor.

Viele Menschen realisieren nicht, dass Verlusterfahrungen im Leben eines Menschen Extremerfahrungen sind, denen sich viele Menschen erst einmal nicht gewachsen fühlen. Das Leben verändert sich schlagartig, nichts ist mehr so wie es vorher war. In dieser Ausnahmesituation steht die Hospiz-Bewegung den Angehörigen durch Einzelgespräche, in „offenen“ oder „geschlossenen Gruppen“ bei. Um den Verlust eines Menschen zu begreifen und irgendwann zu akzeptieren, bedarf es vieler kleiner Schritte, die im Alltag eingeübt werden müssen. Dies erfordert viel Zeit. Da ist es nicht mit einer Aufforderung „Jetzt müsse es doch endlich gut gewesen sein“ getan. Für Trauernde ist es hilfreich, im Gespräch auszudrücken, was in dieser



Zeit mit uns passiert. Diese Gespräche immer wieder mit anderen zu suchen kann hilfreich sein. Gruppen, z. B. der Hospiz-Bewegung, schaffen dafür die Voraussetzungen. Sie begleiten die Angehörigen in der Zeit der Trauer.



Fritzenwiese 117 · 29221 Celle
Telefon: (0 51 41) 2 19 90 07
info@hospiz-bewegung-celle.de
www.hospiz-bewegung-celle.de
Sparkasse Celle; BLZ 257 500 01; Kto. 206 276

Trauer braucht ein Gegenüber

Sie haben einen lieben Menschen verloren. Sie fühlen sich allein gelassen mit Ihrer Trauer, Ihrem Schmerz und den vielen ungelösten Fragen.

Wir stehen Angehörigen und Freunden beim Abschiednehmen und in der Trauer zur Seite.

Bei uns finden Sie verschiedene Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen. Wir bieten Ihnen offene und geschlossene Trauergruppen an, ebenso wie Einzelgespräche. Begegnung, Austausch und Gespräche können Mut machen, mit der Trauer leben zu lernen.

Wir arbeiten ehrenamtlich, vertraulich und unentgeltlich und stehen unter Schweigepflicht.

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Wenn ein Mensch stirbt, muss der Angehörige trotz und angesichts seiner Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich

Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf. Die Entscheidung für ein Reihengrab hat zur Konsequenz, dass die Nutzungsdauer (20 Jahre) nicht verlängert werden kann usw. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Bestattungsarten

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich.

Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch



mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken. Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.

Die Erdbestattung (Körperbestattung)

Die Beisetzung erfolgt in einem Reihen- oder Wahlgrab. Für eine Erdbestattung können religiöse und traditionelle Beweggründe ausschlaggebend sein.

Die Größe eines Erdgrabes lässt eher die Vorstellung zu, hier ruhe ein Mensch.

Für die Erdbestattung wird in der Regel ein etwas aufwändigerer Sarg als für die Feuerbestattung gewählt.

Die Trauerfeier und Beisetzung finden unmittelbar nacheinander statt, im Gegensatz zur Feuerbestattung, wo beide Handlungen zeitlich versetzt stattfinden.



Carola Bloore, geb. Moses

- Überführungen - Umbettungen
- Unverbindliche Beratung
- Erd- und Feuerbestattungen
- Bestattungsregelungen zu Lebzeiten

Bestattungsinstitut Moses
Garßener Str. 37
29331 Lachendorf

Tag und Nachruf
(0 51 45) 14 45



www.bestattungen-lange.de

Der Bestatter
Mitglied der Innung

Lange

Bestattungshaus

Eigene Trauerhalle mit Abschiedsraum • Übernahme aller Formalitäten
Eigener Trauerdruck • Bestattungsvorsorge • Alle Bestattungsarten
Bestattungen in allen Preiskategorien • Bestattungen auf allen Friedhöfen

Ahnsbecker Straße 41 Westerfeld 18
Beedenbostel Lachendorf

WIR SIND FÜR SIE DA (0 51 45) **82 27**



Gartenlust & Blumenkunst
Der Bauerngarten · Ute Segger



Kränze, Gestecke,
Blumenschmuck
Grabpflege



Mo-Do 8-13 / 14-18 · Fr 8-18 · Sa 8-13 · So 10-12 Uhr
Celler Straße 25 / B3 · 29229 Groß Hehlen
www.derBauerngarten-Celle.de

Seit über 100 Jahren sind wir mit Erfahrung und Kompetenz für Sie da.

In unseren Räumen können Sie jederzeit Abschied nehmen, auch abends oder am Wochenende.

Wir nehmen uns Zeit –
Zeit zum Zuhören, Helfen und Unterstützen.
Auch nach der Beisetzung sind wir für Sie da!



Bestattungsinstitut
Dierking



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen · Bestattungsvorsorge
Erledigung aller Formalitäten
Trauerdruck
Tag und Nacht erreichbar

29229 Celle, Celler Straße 21, Telefon (0 51 41) 5 33 03, Mobil (01 60) 79 70 299
www.bestattungsinstitut-dierking.de, E-Mail: info@bestattungsinstitut-dierking.de

Die Feuerbestattung (Einäscherung)



Grundsätzlich sind Erd- und Feuerbestattung in Deutschland gleichgestellt. Beide lassen sich als weltliche oder kirchliche Bestattungen durchführen.

Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam in einem Sarg (schlichter Verbrenner) in einem Krematoriumsofen eingeäschert. Aus ökologischen Gründen fordern die Krematorien für den Sarg bestimmte Spezifikationen wie umweltverträgliche Lacke und Leimbindungen, biologische Sargwäsche etc. Die Aschenreste werden in einer Urne (Aschenkapsel) geborgen und mit einem Deckel verschlossen, der den Namen des Toten, das Sterbe- und Einäscherungsdatum sowie den Namen des Krematoriums trägt. Zur Beisetzung kann, muss aber nicht, eine Schmuckurne verwendet werden. Eine Einäscherung kann dann sinnvoll sein, wenn ein Familiengrab (Wahlgrab) vorhanden ist, eine Erdbestattung dort aber nicht möglich ist, weil die entsprechenden Ruhefristen der zuvor Bestatteten noch nicht abgelaufen sind. Eine Urnenbeisetzung kann in solchen Fällen fast immer erfolgen.



*A*lles verändert sich,
aber dahinter ruht ein Ewiges.

Johann Wolfgang von Goethe



**Bestattungsinstitut
BORNEMANN**
Kirchhofstraße 1 | 29225 Celle
Telefon (05141) 42039
info@fb-celle.de

Keine Angst - wir kümmern uns um Alles

- **Günstige Festpreise für kompl. Bestattungen**
- **Wir sind Tag und Nacht für Sie da**
- **Eigener Trauerdruck**
- **Familienunternehmen seit 1933**

Die anonyme Bestattung

In Celle gibt es sowohl anonyme Erd- wie Urnenreihengrabstätten. Die Beisetzungen erfolgen in zwei Ebenen übereinander. Da das Grab bei der anonymen Bestattung in jedem Fall ungekennzeichnet bleibt, können die Hinterbliebenen die Grabstätte weder selbst pflegen noch dort Zeichen des Gedenkens niederlegen, was oft unter dem Druck

einer Entscheidung nicht ausreichend bedacht wird. Es fehlt dann das Grab als konkreter Ort der Erinnerung.

Die Kirchen stehen der anonymen Bestattung aus theologischen wie aus menschlichen Gründen ablehnend gegenüber.

Die Seebestattung

Die Seebestattung setzt in Deutschland die Kremation voraus und ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Urne wird in ausgewiesenen Gebieten der Nord- und Ostsee versenkt. Man bedient sich

dabei der Dienste sog. Seebestattungsreedereien, die vom Bestatter vermittelt werden.



Grabstätten

Auf den kommunalen Friedhöfen werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Urnenreihengrab
- Kinder-/Reihengrab
- anonyme/halbanonyme Grabstätte für Särge (Waldfriedhof) oder Urnen (Stadtfriedhof)
- Urnenwahlgrab/in bevorzugter Lage
- Wahlgrab/in bevorzugter Lage
- naturnahe Grabstätte
- Ribbeck's Garten
- Bauerngarten

- Baumgrab
- Rosenfrieden
- Grabgemeinschaftsanlage

Im Rahmen der Vorsorge (schon zu Lebzeiten) können folgenden Grabarten erworben werden:

- Alle Urnenwahlgräber/in bevorzugter Lage (auch halbanonym mit Grabstein)
- Alle Wahlgräber/in bevorzugter Lage (auch halbanonym mit Grabstein)

Reihen- oder Wahlgrab für Särge und Urnen

Bei den Reihengräbern kann das 20jährige Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Das Grab wird Ihnen vom Friedhof zugewiesen.

Beim Wahlgrab bestimmen Sie die Lage auf dem Friedhof. Außerdem kann das Nutzungsrecht nach Ablauf von 20 bzw. 30 Jahren verlängert werden. Besondere Wahlgräber für Urnen- und Erdbestattungen gibt es in der Anlage naturnaher Grabstätten, Ribbeck's Garten, Grabgemeinschaftsanlagen auf dem Waldfriedhof. Auf dem Stadtfriedhof

werden Baumgrabstätten für Urnen vorgehalten. Die letztgenannten Grablagen befinden sich in einer exponierten Lage auf den beiden großen Friedhöfen.

Wer keine individuelle Grabpflege seines Urnen-/Wahlgrabes wünscht, hat auf dem Stadt-/Waldfriedhof die Möglichkeit ein vom Friedhofsträger gestaltetes und gepflegtes Grab zu erwerben.





Jens Hiestermann

Steinmetz- und Bildhauermeister

Lotharstraße 86 Tel. 05052 3372
29320 Hermannsburg Fax 05052 8444

E-Mail: info@renner-natursteine.com
Internet: www.renner-natursteine.com

Wir führen eine große Auswahl an:

Breitsteinen, Urnensteinen, Liegesteinen, Felsen, Basaltsäulen, Einfassungen, Abdeckplatten, Trittplatten, Zierkiese, Laternen und Vasen.

Durch unsere spezielle Software können wir Ihren Vorstellungen entsprechend eine Darstellung der unterschiedlichsten Steine, Schriften und Ornamente zeigen und so nach Ihren Wünschen ein kostengünstiges und individuelles Grabmal gestalten.

Der Weg lohnt sich!

Auf Wunsch holen wir Sie von zu Hause ab.



STEINBILDHAUEREI RAPHAEL GEBAUER

STEINMETZMEISTER

29308 WINSEN (A) · BANNETZER STR. 2
TEL. (0 51 43) 16 85 · FAX 21 32

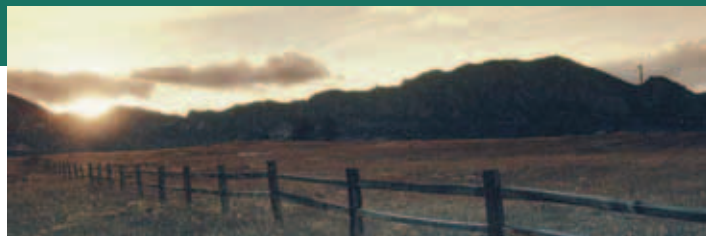
www.steinmetzgebauer.de

Wir führen aus:

- Einfassungen • Zierkiese • Abdeckplatten • Laternen
- Vasen und Pflanzschalen • zusätzliche Inschriften und Umgestaltung von Grabmalen
- Reinigen • Richten • Befestigen u.v.m.

STEINBILDHAUEREI E. HENZEL

INH. RAPHAEL GEBAUER
ENTENTEICH 2 (WALDFRIEDHOF)
29225 CELLE · TELEFON 4 26 89



*K*ein Toter ist tot,
solange einer an ihn denkt, einer ihn liebt.

Johannes Mario Simmel



KHS

K.H. Spiekermann
Werkstatt für Natursteingestaltung
www.kh-spiekermann.de
Hanseatenstraße 44
30853 Langenhagen
Tel. 0511 - 866 797 00

Gebühren

Die Gebühren für Bestattung und Nutzungsrechte staffeln sich nach den verlangten Leistungen (Ausstattung der Trauerhalle, Benutzung der Leichenhalle und manches mehr), der Art der Beisetzung und der

Größe des Grabes. Einer Faustregel zufolge sind die Gebühren für die Nutzungsrechte an einem Urnengrab (weil kleiner) geringer als an einem Erdgrab, an einem Reihengrab geringer als an einem Wahlgrab.

Felder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften



Bei der Wahl der Grabstätte auf einem Friedhof ist grundsätzlich zu beachten, dass es sowohl für Erd- als auch für Urnengräber „zusätzliche Gestaltungsvorschriften“ geben kann. Sie sollen dazu dienen, das Grabmal durch bestimmte Maßverhältnisse und zulässige Bearbeitungsarten dem harmonischen Friedhofsbild unterzuordnen. Diese Gestaltungsvorschriften gelten auch für die Grabbepflanzung. Wer sich für ein Grab in einem solchen Feld entscheidet, kann davon ausgehen, dass hier das Friedhofsgrün und die harmonische Grabstättengestaltungen vorherrschen. Am besten lässt man sich von der Friedhofsverwaltung erklären, was möglich und was verboten ist. Hilfreich ist es gewiss, sich die unterschiedlichen Grabfelder in Begleitung der Friedhofserwaltung anzuschauen.

Fonzykowska GmbH Steinmetzbetrieb

Ein Grab mit Grabstein macht Sinn – Warum?
Anonyme Beerdigungen fördern das Vergessen.

Grabstein und Naturstein für Haus und Garten.

Meinersen Langlingen Gifhorn
☎ (05372) 52 74 ☎ (05082) 9 23 15 ☎ (05371) 1 63 54

www.grabmale-fonzykowska.de

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Zu den zeitlosgültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z. B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik. Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportion und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall.

Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden. Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.



Schacht Grabmale

Inh. Walter Hardt

*Natursteinbearbeitung – formschöne Grabmale – Nachschriften
Individuelle Schriftbilder – Grabeinfassungen*

Uetzer Weg 10 b · 29339 Wathlingen

Telefon (0 51 44) 23 52 · Fax (0 51 44) 97 17 46

www.schacht-grabmale.de · E-Mail: grabmale-wathlingen@t-online.de



Die Funktion des Grabmales

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zumindest für eine gewisse Zeit – wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der

hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen, gegebenenfalls auf der Rückseite.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft, modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Bestatterleistungen

Der Bestatter berät Sie bei der Vorbereitung, Ausgestaltung und Durchführung von Bestattungen und der Bestattungsvorsorge.

Ein Institut Ihres Vertrauens berät Sie gern bei einem Hausbesuch in Ihrer gewohnten Umgebung. Bei dem Bestatter Ihrer Wahl können Sie folgende Vorsorgeleistungen abschließen:



- Beratung bei der Wahl der Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung)
- Beratung bei der Wahl des Bestattungsortes
- Überführung vom Sterbeort im In- und Ausland zum Bestattungsort
- Ankleiden und Einbetten des Verstorbenen
- Beratung zur Auswahl von Sarg, Sargausstattung und Kleidung des Verstorbenen
- Beratung zur Ausgestaltung und Dekoration der Trauerfeier
- Terminabsprache mit dem Geistlichen, dem Redner, der Friedhofsverwaltung und den Musikern
- Bestellung von Sargträgern
- Bestellung von Trauerbriefen, Danksagungen und Zeitungsanzeigen
- Anzeigen und Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt
- Erledigung weiterer behördlicher Wege
- Beantragung der Sterbegeldansprüche bei Sterbekassen, Versicherungen, Gewerkschaften
- Abmeldung und Antrag auf Vorschusszahlung der Rente.

Die Grabpflege

Unter Grabpflege versteht man eine Jahresgrabpflege, die sich auf den Zeitraum von einem Jahr beschränkt. Bei der Jahresgrabpflege werden die Bepflanzungsleistungen von der ausführenden Friedhofsgärtnerei individuell mit dem Vertragspartner vor Vertragsbeginn abgestimmt. Sie beinhaltet in der Regel die gärtnerische Anlage und Gestaltung des Grabes.

Weiterhin kann eine Jahresgrabpflege, je nach Vertragsgestaltung, folgende Komponenten enthalten:

- Befreiung des Grabbeetes von Verschmutzungen (Laub, Äste, Unkraut, etc.)
- Düngung der Pflanzen, Schnitt der Pflanzen nach fachmännischen Gesichtspunkten, Gießen der Pflanzen
- Erneuerung der Anlage nach Einsenkschäden
- Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken, Grabschmuck (Kränze, Gestecke, Pflanzschalen, Blumensträuße) zu den Totengedenktagen oder persönlichen Gedenktagen
- Jahreszeitliche wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen.

Besprechen Sie Ihre individuellen Wünsche mit einem Friedhofsgärtner, er findet sicher eine Lösung.





Baumschule
J. Pirwitz

Grabanlagen auf
allen Celler Friedhöfen

SEIT 1926

Hannoversche Heerstr. 65, 29227 Celle, Telefon 0 51 41/8 25 29

—∞—

Friedhofsgärtnerei

- Grabpflege
- Grabneuanlage
- Grabneugestaltung
- Trauerfloristik

**Auf Friedhöfen in Stadt
und Landkreis Celle**

—∞—





Sander

Blumenhaus
Friedhofsgärtnerei

Sandlinger Str. 15
29358 Eicklingen

Tel. (0 51 49) 6 26
Fax (0 51 49) 15 45

info@blumen-sander.de
www.sander-blumen.de



Die Dauergrabpflege

Dauergrabpflege ist ein zeitgemäßes Serviceangebot, dessen Nutzung aus vielerlei Gründen sinnvoll sein kann.

Immer öfter zwingt uns zudem das moderne Leben zum Wechsel unseres Arbeitsplatzes und damit oft auch gleichzeitig zum Umzug in eine andere Stadt. Die Sorge um die Grabstelle, die man so viele Jahre lang liebevoll gepflegt hat, kann Ihnen der Friedhofsgärtner abnehmen. Auf Wunsch unterrichtet er Sie regelmäßig über den Pflegezustand des Grabes.

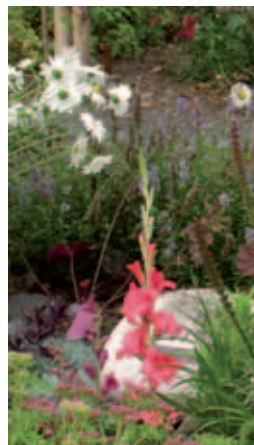
Oft fällt auch mit steigendem Alter das Sauberhalten und Gießen der Grabstelle zunehmend schwerer. Diese anstrengenden Arbeiten kann der Friedhofsgärtner für Sie übernehmen, ohne dass Sie die Bindung zu Ihrem Grab verlieren. Und wer den Winter lieber in wärmeren Gefilden verbringt, kann dies ebenso beruhigt tun.

Dauergrabpflege ist ein Angebot für die langjährige Betreuung einer bereits bestehenden oder zukünftigen Grabstelle durch den Friedhofsgärtner. Dieser Service wird von ca. 4.500 Fachbetrieben, die bundesweit in 26 Treuhandstellen oder Genossenschaften (Dauergrabpflege-Einrichtungen) zusammengeschlossen sind, durchgeführt.

Die Pflegekosten richten sich nach der Laufzeit des Vertrages und dem Umfang der Pflegeleistungen. Sie werden bei Vertragsabschluss in einer Summe bezahlt und von der Dauergrabpflegeeinrichtung sicher angelegt. Diese wiederum bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner. Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

Für ein entsprechendes Angebot wenden Sie sich bitte an einen für den jeweiligen Friedhof zuständigen Friedhofsgärtner oder direkt an die Treuhandstelle bzw. Genossenschaft.

Die Trauerfallvorsorge stellt ein über die Dauergrabpflege hinaus erweitertes Leistungsangebot der Friedhofsgärtner dar. Sie haben die Möglichkeit, nach eingehender Beratung in einem Fachbetrieb bereits zu Lebzeiten ein individuelles Leistungspaket für den Trauerfall zu vereinbaren. Zur Trauerfallvorsorge gehören unter anderem Dekoration der Feierhalle, Kranz, Trauerstrauß, Handstrauß, Sarginnen- und Sargaußenschmuck.



sterben ist nichts anderes
als das Umwenden einer
Seite im Buch des Lebens.
In den Augen der anderen
ist es der Tod;
für die aber die sterben,
ist es das Leben.

Hazrat Inayat Khan

Symbolpflanzen helfen trösten

Das Interesse der Menschen an Pflanzen ist unterschiedlich ausgeprägt. So hat nicht jeder Trauernde eine Lieblingsblume – aber auch Symbolpflanzen helfen trösten, wenn man sich mit ihnen beschäftigt. „Das Äußere einer Pflanze ist nur die eine Hälfte der Wirklichkeit“, sagte einst Johann Wolfgang von Goethe. Auch ohne dieses Zitat wird zugänglich, wie oft Gärtner es in ihrem Beruf mit der Bedeutung der Pflanzen, mit ihrer Symbolik und den vielfältigen Sinngelalten zu tun haben. Dabei sollte eben nicht nur an die roten Rosen als Ausdruck empfundener Liebe zu einem Menschen gedacht werden. Seit alters her begleiten uns Menschen die Blumen und Pflanzen, Bäume und Sträucher im täglichen Leben. Natürlich auch im Tod. In ganz besonderer Weise sollen sie Trauer zum Ausdruck bringen, Trost spenden und den Lebenden Hoffnung geben, Erinnerungen an die Verstorbenen wach halten.

Aussagen zur Symbolik sind gewachsen und geprägt durch:

- Religion, Glauben und Kultur
- Form und Wuchs der Pflanzen
- die Farben der Blätter und Blüten
- die Zahl (z. B. dreiblättrig, dreifarbig)
- die Früchte/Fruchtbarkeit
- den Duft und die Heilwirkungen



Ausgewählte Beispiele an Hand der Rose

- Anmut
- Duft
- Frühling
- Lebensfreude
- Liebe, über den Tod hinaus
- Tod
- Vergänglichkeit
- Zärtlichkeit
- Zauber

Farben spielten immer eine besondere Rolle und sind zutiefst emotional.

- Das Weiß ist verbunden mit Begriffen wie Unschuld, Reinheit, Unantastbarkeit, Kindlichkeit, Jugend und Hochzeit

- Die Farbe Rot symbolisiert Liebe, Leben, Revolution, Zorn, Leidenschaft, Feuer.
- Die Farbe Grün steht für Ruhe, Ausgeglichenheit, Natur und Frühling, aber auch für Gift, Unerfahrenheit, Unreife.
- Das Gelb vermittelt Wärme, ist die Farbe der Öffnung, der Warnung, der Streitsucht, des Neides und des Hasses. Aber auch die Farbe vieler Mönche und der Hochzeit in Indien. Symbol der Sonne.



Mit Blumen Trost spenden...

Für die stillen Momente





Wir gestalten traditionelle Trauerkränze, Grabgebilde, Sarg- und Urnenschmuck und stehen Ihnen bei der stilvollen floralen Ausgestaltung der Gedenkfeier zur Seite.

Altenceller Flora
 Lebenshilfe Celle gGmbH
 Alte Dorfstraße 4
 29227 Celle
 Fon: 05141 / 997 255
www.LHCelle.de
Öffnungszeiten:
 Montag-Freitag: 8.00-18.00





Symbolpflanzen helfen trösten

- Orange ist friedliche Revolution, Optimismus, Gefühl, Anregung und Kreativität.
- Die blaue Farbe verbindet sich mit Treue, Ferne, Kälte, Überirdischem. Sie steht für Macht, Göttliches, Geist. Symbolisiert auch Beständigkeit und stille Freude.

Düfte und heilende Wirkungen von Pflanzen haben uns über alle Zeiten begleitet, vielen Pflanzen dieser Kategorie haften deshalb tiefgehende Sinngehalte an, ganze Bibliotheken sind mit entsprechenden Abhandlungen gefüllt. Dies kann hier nur angedeutet werden.

Auch die Ernährung der Menschen basiert schließlich auf pflanzlichen Grundlagen.

Viel von diesem Wissen, das durchaus bis vor wenigen Generationen noch gelebt wurde, ist uns Heutigen verloren gegangen. Der Tod wurde von unseren Vorfahren immer als Teil des Lebens verstanden, dieses ist nicht die „Erfindung“ unserer christlich geprägten Kultur. Die den Pflanzen anhaftende Symbolik hat sich entwickelt im Verlauf langer Zeiträume. Und dies auch in Kulturkreisen, die sich unabhängig von dem unseren gebildet haben. Es kann ein schöner Weg sein, über die Symbolik der Pflanzen das Leben unserer Verstorbenen nachzuzeichnen und uns durch die bewusste Pflanzenverwendung an sie zu erinnern.

Kostenloser Fahrdienst

Der regelmäßige Besuch an der Grabstätte eines Angehörigen gehört zu den Bedürfnissen vor allem älterer Menschen. Doch viele von ihnen sind leider nicht mehr ganz so mobil. Dass sie dennoch den langen Weg zur Ruhestätte ihrer Liebsten – zumindest auf dem Celler Waldfriedhof mit seinen 24 Hektar Fläche – nicht scheuen müssen, verdan-



ken sie dem neu eingerichteten kostenlosen Fahrdienst des Fachdienstes Friedhöfe. Ältere und behinderte Besucherinnen und Besucher können sich ab sofort mit einem umweltfreundlichen Elektromobil direkt von der anliegenden Bushaltestelle oder den Parkplätzen zur Grabstätte chauffieren lassen. Das Fahrzeug bietet Platz für drei Personen oder eine Person und deren Grabutensilien wie Pflanzen, Gestecke oder Blumenerde.

Die Senioren werden nach telefonischer Terminabsprache mit dem „Friedhofsmobil“ an den Bushaltestellen der Linien 4 und 5 (Haltestelle Waldfriedhof/Endstation Marienwerder Allee) abgeholt. Von dort geht es weiter zur Grabstätte. Nach einer vereinbarten Zeit werden sie selbstverständlich zum Ausgangspunkt zurückgebracht.

Der Service soll jährlich in der Zeit vom 20. März bis 21. November, dienstags und donnerstags von 14.30 bis 16.30 Uhr, angeboten werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wende sich an den Fachdienst Friedhöfe der Stadt Celle, Telefon 05141 939018 oder 05141 44828.

Sonstige Erledigungen / Dokumente

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Gebiet der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Tod ist durch einen der nächsten Angehörigen (Ehegatte oder Kinder) oder durch das Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Folgende Dokumente sind für die Beurkundung im Standesamt notwendig:

- Vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis des/der Verstorbenen
- evtl. Nachweis über akademische Grade

Zusätzlich für unverheiratet Verstorbene:

- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

Zusätzlich für verheiratet Verstorbene:

- Heiratsurkunde der letzten Ehe
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe

Zusätzlich für verwitwete oder geschiedene Verstorbene:

- Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Scheidungsurteil

Zusätzlich sind bei Aussiedlern folgende Dokumente erforderlich:

- Aussiedlerausweis
- Einbürgerungsurkunde
- Geburts- und Heiratsurkunden in der Originalsprache und jeweils eine deutsche Übersetzung
- Bei Namensänderungen, die Namensänderungsurkunde



Weitere Unterlagen nur für die Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung wird eine Willensbekundung benötigt.

Weitere Unterlagen für die Bestattung

- Bestattungs-Vorsorgevertrag (wenn vorhanden)
- Grabdokumente (wenn vorhanden)
- Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Hausgemachte Kuchen und Torten (auch außer Haus)
Familien- und Betriebsfeiern aller Art - Rollstuhlgerechte Einrichtung

Allertal-Café
dienstags bis sonntags und an Feiertagen 13–18 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Fuhrberger Straße 219, Celle
direkt an der Haltestelle »Lobetale« Linie 4

Fon (05141) 401-267
Allertal-Cafe@Lobetalarbeit.de
www.Lobetalarbeit.de



Und meine
Seele spannte
weit ihre
Flügel aus,
flog durch die
stillen Lande,
als flöge sie
nach Haus.

Joseph von Eichendorff

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Celle, der Oberbürgermeister, Fachdienst Friedhöfe, Lüneburger Heerstraße 20, 29223 Celle, Internet: www.celle.de, E-Mail: friedhoefe@celle.de. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage

dieser Broschüre nimmt die Stadt Celle entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos und Lagepläne:
Fachdienst Friedhöfe
mediaprint infoverlag gmbh

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de


mediaprint
infoverlag

29221031 / 3. Auflage / 2011

R. Glenewinkel GmbH

Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie



Frank Glenewinkel

Geschäftsführer

- OBJEKT BETREUUNG
- HOLZMONTAGEN
- PFLASTERARBEITEN
- ZAUNBAU
- ENTRÜMPELUNGEN
- HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN
- UND VIELES MEHR...!

Tannhorstfeld 31
29229 Celle
Tel.: 0 51 41/208 118
Fax: 0 51 41/208 117

www.glenewinkel-gmbh.de

Rechtsanwalt Dohrendorff + v. Hugo

DOHRENDORFF + v. HUGO

ANDREAS GRAF V. BERNSTORFF

DR. ULRICH KRAMER
Fachanwalt für Familienrecht

DR. ENNO POPPEN, NOTAR
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

DR. VOLKER HOLZKÄMPER
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. JOHANNES WEWERS
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

THORSTEN HEGERS
Fachanwalt für Familienrecht

DR. MARKUS LASKI

MÜHLENSTRASSE 16
www.dohrendorff.de

29221 Celle
Fon: (05141) 37473-0

Frisius & Partner GbR · Celle · Wathlingen

Rechtsanwälte & Notare
Celle · Wathlingen

Bullenberg 1 · 29221 Celle
Tel.: (0 51 41) 9 04 70
Fax: (0 51 41) 2 23 03

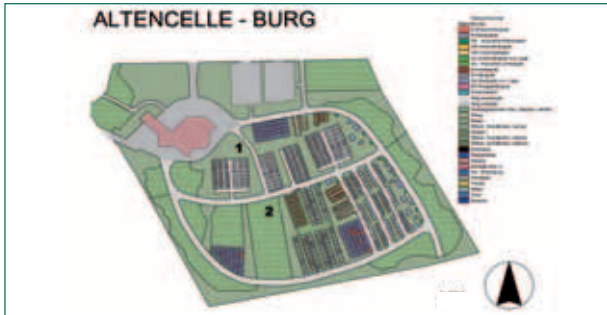
Grenzstraße 1 · 29339 Wathlingen
Tel.: (0 51 44) 9 36 66
Fax: (0 51 44) 9 36 67

www.frisius-partner.de

Kompetente Beratung und Betreuung bei ...

- Errichtung eines Testaments oder Erbvertrags
- Erteilung einer Vollmacht, einer Vorsorgevollmacht oder Errichtung einer Patientenverfügung
- Beantragung eines Erbscheins
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Auseinandersetzungen unter Miterben

Friedhof Altencelle/Blumlage



Adresse:	Burgstraße/Ecke Altenceller Feld, 29227 Celle
Größe (m²):	19.508
Anzahl Grabstätten:	892
Grabarten:	Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage Kinderreihengrab, Reihengrab Wahlgrab, Wahlgrab in bevorzugter Lage
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 4, Haltestelle Altenceller Feld

Friedhof Altenhagen



Adresse:	Trinkhorstweg, 29223 Celle
Größe (m²):	5.203
Anzahl Grabstätten:	282
Grabarten:	Urnenwahlgrab, Kinderreihengrab, Reihengrab, Wahlgrab, Rasenwahlgrab
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 30, 40, Haltestelle Am Feuerwehrhaus

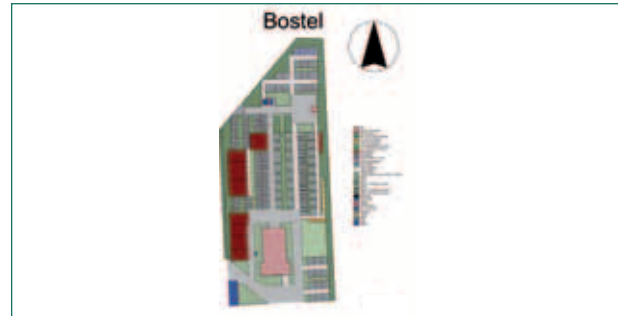
Friedhof Alvern



Adresse:	29229 Celle
Größe (m²):	2.500
Anzahl Grabstätten:	64
Grabarten:	Urnenwahlgrab, Wahlgrab
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 30, Haltestelle Alvern

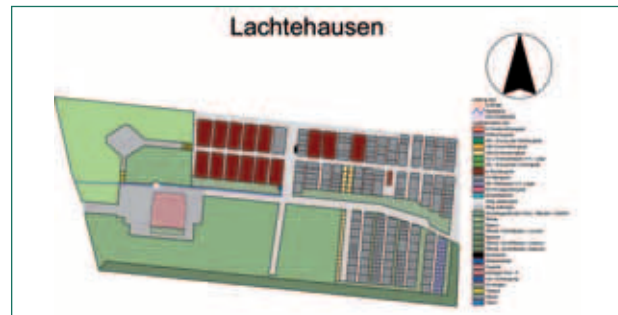
Friedhof Bostel

Adresse:	Teilkamp, 29229 Celle
Größe (m²):	3.456
Anzahl Grabstätten:	202
Grabarten:	Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Kinderreihengrab, Reihengrab, Wahlgrab, Sondergrab, Rasenwahlgrab
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 2, 30, 40, Haltestelle Bostel



Friedhof Lachtehausen

Adresse:	An Försterbach, 29223 Celle
Größe (m²):	4.505
Anzahl Grabstätten:	344
Grabarten:	Urnenwahlgrab, Kinderreihengrab, Reihengrab, Wahlgrab, Sondergrab, Rasenwahlgrab
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 2, Haltestelle Lachtehausen



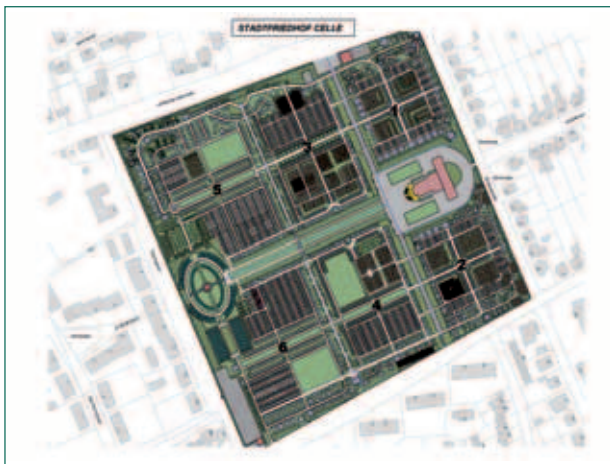
Friedhof Westercelle

Adresse:	Mittelstraße/Lindenallee, 29227 Celle
Größe (m²):	8.919
Anzahl Grabstätten:	1.050
Grabarten:	Urnenwahlgrab, Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage, Kinderreihengrab, Reihengrab, Wahlgrab
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 1, Schützenhaus Westercelle





Stadtfriedhof



Adresse:	Lüneburger Heerstraße 20, 29223 Celle
Größe (m²):	78.529
Anzahl Grabstätten:	7.906
Grabarten:	Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage, anonymes Urnenreihengrab, Wahlgrab, Wahlgrab in bevorzugter Lage, Baumgrab Rosenfrieden, Krematorium
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 1, Haltestelle Sprengerstraße, CeBus Linie 2, Haltestelle Prinzengarten CeBus Linie 20, Haltestelle Stadtfriedhof

Waldfriedhof



Adresse:	Fuhrberger Straße, 29225 Celle
Größe (m²):	243.728
Anzahl Grabstätten:	13.193
Grabarten:	Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage, anonymes Reihengrab, Kinderreihen- grab, Reihengrab, Wahlgrab, Wahlgrab in bevorzugter Lage, naturnahe Gräber, Ribbeck's Garten, Bauerngarten, Grabgemeinschafts- anlagen
Verkehrsanbindung:	CeBus Linie 4, Haltestelle Waldfriedhof

„Aus der Tiefe rufe ich zu dir, Herr, höre meine Stimme!“

Psalm 130,1

Kirchliche Beerdigung

Der Gang zum Friedhof gehört zu den schwersten Wegen unseres Lebens. In unsere Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen mischt sich die Ahnung: Auch ich bin ein sterblicher Mensch.

Kirchliche Begleitung an der Grenze zwischen Leben und Tod heißt: Seelsorger reden und beten mit Menschen, die ihr Leben oder einen geliebten Menschen loslassen müssen.

In einer kirchlichen Trauerfeier kommt das Leben des Verstorbenen zur Sprache und die christliche Hoffnung, dass Gottes Liebe stärker ist als er Tod.

Sie möchten eine kirchliche Beerdigung?
Rufen Sie bitte beim nächstgelegenen Pfarramt an oder stellen Sie den Kontakt über ein Beerdigungsinstitut her.

Pastorinnen und Pastoren aus 30 Ev.-luth. Kirchengemeinden im Kirchenkreis Celle begleiten Sterbende und deren Angehörige.

Als Seelsorger stehen sie für Gespräche bereit und gestalten die Trauerfeiern auf dem Friedhof.

Auskünfte und Weitervermittlung auch unter
Telefon 05141 33880 Superintendentur Celle.

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

www.kirche-celle.de

Ev.-luth. Freikirche Concordia-Gemeinde

Hannoversche Straße 51
29221 Celle

Telefon 05141 22326

Ev.-reformierte Kirchengemeinde

Hannoversche Straße 61
29221 Celle

Telefon 05141 25540

Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes d.T.

Garßener Weg 24
29229 Celle

Telefon 05141 930505

Kath. Pfarrgemeinde St. Ludwig

Kanonienstraße 1
29221 Celle

Telefon 05141 9744810



